



News aus dem Kirchgemeinderat

Dezember 2025

Arbeitsgruppe "Pfarrstellenreduktion"; Implementierung

Die Reformierte Landeskirche des Kantons Bern hat für die Beitragsperiode 2026 – 2031 die Pfarrstellenprozente neu berechnet. Insgesamt stehen nur noch rund 272 Pfarrstellen zur Verfügung. Da die Lohnkosten steigen, ohne dass zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden, sind dies gut zwei Dutzend Stellen weniger als bisher. Die Zuteilung der Pfarrstellen auf die 217 Kirchgemeinden erfolgte anhand verschiedener Faktoren, darunter die Mitgliederzahlen, die Anzahl der Kirchengebäude, die Bevölkerungsdichte sowie die Wohnbevölkerung.

Für die Kirchgemeinde Köniz bedeutet die neue Pfarrstellenzuordnung, dass künftig ein Anspruch von 760% für Pfarrstellen sowie zusätzlich 47% für die Heimseelsorge besteht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bis Ende 2027 insgesamt 0,72 Vollzeitstellen abzubauen. Um die Vorgaben der Landeskirche umzusetzen, hat der Kirchgemeinderat eine Arbeitsgruppe «Pfarrstellenreduktion» eingesetzt. Diese setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen und umfasst Vertreterinnen und Vertreter des Kirchgemeinderates, der Pfarrschaft sowie der Präsidien der fünf Kirchenkreise. Der Kirchgemeinderat hat der Arbeitsgruppe folgenden Auftrag erteilt:

- a. Der Abbau von Pfarrstellen soll nicht nur rechnerisch umgesetzt werden, sondern als inhaltliche und organisatorische Aufgabe verstanden werden.
- b. Der Stellenabbau ist mit der Frage zu verbinden, wie die Zusammenarbeit der fünf Kirchenkreise innerhalb des Pfarrkollegiums künftig gestaltet werden soll.
- c. Die Arbeitsgruppe prüft, ob eine kirchenkreisübergreifende Projektstelle geschaffen oder eine bestehende Projektstelle ausgebaut werden kann. Eine Finanzierung über den Erprobungsfonds der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist dabei zu prüfen.
- d. Die Arbeitsgruppe führt Gespräche mit den amtierenden Pfarrpersonen über konkrete Pensenreduktionen und klärt, ob freiwillige Reduktionen möglich sind.
- e. Unter Einbezug des Pfarrkollegiums sowie der Präsidienkonferenz erarbeitet die Arbeitsgruppe eine Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung des Kirchgemeinderates im April 2027.

Verkauf ehemaliges Pfarrhaus Schaufelweg 41a, 3098 Köniz; Auftrag an Mössinger Immobilien AG für Durchführung Verkaufsprozess

Die Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2025 hat dem Verkauf des ehemaligen Pfarrhauses am Schaufelweg 41a in Köniz zugestimmt. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist gemäss Art. 14a des Organisationsreglements kann die Liegenschaft im Rahmen eines zweistufigen Bieterverfahrens unter Berücksichtigung der definierten Softkriterien veräussert werden.

An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 hat der Kirchgemeinderat die Mössinger Immobilien AG, Liebefeld, mit der Durchführung des Verkaufsprozesses beauftragt. Gleichzeitig wurden neue Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 36'000 für die Verkaufsprovision bewilligt.

Liebefeld, 22. Dezember 2025

Kirchgemeinderat, Thomas von Känel, Präsident